

Schutzkonzept des [ka:punkt] vom 31.03.2017

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept setzt sich der [ka:punkt] auf der Grundlage der „Ordnung zur **Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen** Erwachsenen im Bistum Hildesheim“ mit der Möglichkeit von Grenzüberschreitungen und Übergriffen im Kontext seiner Arbeit im Bereich der Beratung sowie der Gastfreundschaft im Café auseinander. Er trägt so zu einer Enttabuisierung des Themas bei und fördert eine Kultur der Achtsamkeit, des Schutzes und der Grenzachtung. Das Schutzkonzept hat Klienten, Gäste und Mitarbeitende im Blick.

Das Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.

Präambel

Die Beratungsarbeit ist ein Beziehungsgeschehen. Grundlage für die Gestaltung einer beratenden Beziehung sind unter anderem ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz und ein professioneller Umgang damit. Die Einschätzung von Nähe und Distanz kann sehr unterschiedlich ausfallen. BeraterInnen tragen die Verantwortung für die Ausgewogenheit des gegenseitigen Zulassens und Aufbaus von geistiger und emotionaler Nähe in einem Beratungsgespräch.

Für professionelle BeraterInnen ist es notwendig, das eigene Verhalten zu reflektieren. Das bedeutet konkret: Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen, Wissen um persönliche und fachliche Grenzen (z. B. Abgrenzung zur Psychotherapie) und deren Einhaltung und regelmäßige Supervision.

Die Gastfreundschaft, die im Café des Forums sowie bei allen Veranstaltungen gelebt wird, setzt ebenfalls ein ausgewogenes und verantwortliches Maß an Nähe und Distanz voraus. Das Gespür für Zuwendung oder Abgrenzung wird in verschiedenen Fortbildungen für alle Mitarbeitenden immer wieder thematisiert und trainiert.

Das Schutzkonzept dient

- dem Schutz von Klienten und Gästen vor unverantwortlichem und unqualifiziertem Handeln von Mitarbeitenden
- der Orientierung aller für den [ka:punkt] Tätigen,
- als Richtlinie für die Handhabung von Beschwerden.

Alle BeraterInnen des [ka:punkt] verpflichten sich, die Empfehlungen und Richtlinien des Schutzkonzepts einzuhalten.

1. Was verstehen wir unter:

Grenzverletzungen – Übergriffen – emotionalem Missbrauch - sexualisierter Gewalt

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Stalking usw.

Emotionaler Missbrauch beginnt, wenn Berater*innen die Beziehung zu Klienten benutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies von Klienten gewünscht oder unbewusst getan wird. Dazu zählen weiterhin Versuche der BeraterInnen, die Kooperationsbereitschaft der Ratsuchenden zu beeinflussen, indem BeraterInnen z. B: androhen, die Beratung zu beenden, die Kommunikation zu verweigern oder maßlose Schwarzmalerei üben, wenn der Klient überlegt, die Beratung zu beenden (Nötigung). Ferner zählen dazu finanzielle Vorteilsnahme, weltanschauliche, politische und religiöse Einflussnahme sowie sexuelle Angebote, Kontakte oder Beziehungen. Solche Handlungen können Klienten Schaden zufügen und stellen schwere Verstöße gegen professionelle Standards dar.

Sexualisierte Gewalt – oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung.

Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen - die verschiedenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch benannt.

2. Risikoanalyse

Damit ein Schutzkonzept greifen kann, müssen in der Arbeit mit Klienten die Risiken sexualisierter Gewalt und emotionalen Missbrauchs grundsätzlich eingeschätzt werden. Im Sinne eines angemessenen Schutzes ist davon auszugehen, dass es in fast allen Arbeitsbereichen grundsätzlich möglich ist, Übergriffe und Grenzverletzungen zu begehen. Im Einzelnen sind dies:

- Die in der Beratungsbeziehung entstehende Vertrautheit birgt das Risiko erhöhter Verletzbarkeit z. B. durch Sprache und Wortwahl sowie Gestik.
- In den Beratungsstellen gibt es im Rahmen von Beratungen, die im Einzelgespräch oder im Paargespräch durchgeführt werden, potentiell Raum für Übergriffe.

- Die Beratungsarbeit ist durch hohe Intensität geprägt: sie stellt einen geschützten Raum zur Verfügung und ist von außen nicht einsehbar. Dies gilt bereits für den Erstkontakt, insbesondere wenn er nicht nur telefonisch, sondern persönlich stattfindet.
- Bei Beratung von bereits von Missbrauch Betroffenen besteht zudem die Gefahr, sie erneut zu Betroffenen von Übergriffen und Grenzverletzungen zu machen.
- Als Hilfsangebot ist die Beratung geeignet, Gefühle von Dankbarkeit und den Wunsch, sich durch Geschenke erkenntlich zu zeigen, zu erzeugen. Geschenke bergen das Risiko, die Haltung der BeraterInnen gegenüber den Ratsuchenden zu beeinflussen.
- Berater/innen wird Macht aus drei Richtungen zuteil:
 - Macht von „innen“: durch die jeweilige Persönlichkeit, die Ausbildung, das Alter und die Erfahrung,
 - Macht von „oben“: durch den Auftrag und die Funktion,
 - Macht von „unten“: durch Akzeptanz und Vertrauen, die BeraterInnen von Ratsuchenden von vornherein entgegengebracht werden.

Auch im Bereich der Gastfreundschaft kommt es zu vertraulichen Gesprächen, in denen mit Nähe und Distanz aber auch mit dem Schutz der anvertrauten Inhalte verantwortlich umgegangen werden muss.

3. Prävention

Im [ka:punkt] ist es uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Ansprechen von persönlichen Grenzen, Grenzverletzungen und Übergriffen möglich ist. Die MitarbeiterInnen haben sich verpflichtet, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt anzusprechen und Betroffene zu schützen. Dies umfasst auch die Möglichkeit, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, rechtliche Schritte einzuleiten.

Alle Mitarbeitenden nehmen an den für sie jeweils geltenden Präventionsschulungen gemäß den Richtlinien der Diözese Hildesheim teil. Eine der Präventionsordnung des Bistums entsprechende Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung ist (Aufnahme der Tätigkeit) vorzulegen.

Sonderabsprachen/ bzw. Sonderregelungen mit einzelnen Personen sind im Einverständnis mit der Leitung des [ka:punkt] zu klären.

Die Anerkennung der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim und die hohe Fachlichkeit tragen dazu bei, dass es ein erhöhtes Bewusstsein für Grenzverletzungen gibt und sensibel damit umgegangen wird.

Weitere Schutzfaktoren vor grenzüberschreitendem und übergriffigem Verhalten sind:

- Durch das umfassende Präventionskonzept des Bistums gibt es ein Bewusstsein der MitarbeiterInnen auf allen Ebenen der Organisation darüber, was Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt begünstigen kann.
- Es gibt Handlungs- und Gesprächsleitfäden, wie bei Bekanntwerden übergriffigen Verhaltens vorzugehen ist.
- Es gibt eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und den Beratungsstellen.
- Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Berufsverständnisses und entsprechend auch Gegenstand kontinuierlicher Reflektion und Selbstreflektion in Inter- und Supervision.

- Die MitarbeiterInnen sind sich ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit und deren Grenzen bewusst.
- Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt durch BeraterInnen und / oder andere kirchliche Mitarbeitende werden, soweit dies rechtlich zulässig ist, den zuständigen Ansprechpartnern des Bistums mitgeteilt.

AnsprechpartnerIn sind zurzeit (Stand 01.2017):

- Sr. Dr. med. M. Ancilla Schulz, Fachärztin für Psychiatrie u. Psychotherapie
- Dr. John G. Coughlan, Dipl. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut (Kontakt Daten s. Auflistung)

Die BeraterInnen achten und unterstützen die Rechte von Ratsuchenden auf Selbstbestimmung und setzen sich dafür ein, dass allen ungeachtet des sozioökonomischen Status, des Alters, des Geschlechts, der Weltanschauung und der Herkunft oder anderer persönlicher Kriterien eine angemessene Beratung gewährt wird.

4. Beschwerdeweg

Innerhalb des [ka:punkt]

Allen Mitarbeitenden ist der Melde- / Beschwerdeweg innerhalb des [ka:punkt] bekannt:

- Alle Mitarbeitenden richten sich entweder an die Leitung des [ka:punkt] oder an den/die SprecherIn der Mitarbeitenden des [ka:punkt]
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Stellenleitung, ist der Vorsitzende des Verwaltungsrates, der Propst, zuständig.
- Alle im [ka:punkt]Tätigen können sich in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt auch direkt an die zuständigen Ansprechpartner des Bistums wenden.

Für Ratsuchende/Gäste

Ratsuchende/Gäste können mögliche Irritationen und Beschwerden

- über einen allgemein zugänglichen Rückmeldebogen– auch anonym – weiterleiten,
- Ratsuchende können sich zudem an die Leitung wenden.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Stellenleitung ist der Vorsitzende des Verwaltungsrates, der Propst, zuständig.
- In Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt können Ratsuchende sich auch direkt an die zuständigen Ansprechpartner wenden.

Ratsuchende können sich in Fällen sexualisierter Gewalt zudem an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 – 2255530 (kostenfrei und anonym) wenden.